

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG
Niederlassung Deutschland
Register-Nr.: HRB 94746, Registergericht: AG Hanau
Version: PIBAEED.2018

Produkt: KlimaPro

Wichtiger Hinweis

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Elektronikversicherung.

Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Beschädigung oder der Zerstörung Ihrer betriebsfertigen elektrotechnischen und elektronischen Anlagen und Geräte (versicherter Sachen) infolge eines Sachschadens und des Abhandenkommens versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.



Was ist versichert?

Versichert sind die im Versicherungsvertrag bezeichneten betriebsfertigen elektrotechnischen und elektronischen Anlagen und Geräte gegen:

- ✓ Unvorhergesehen eintretende Beschädigungen und Zerstörungen von versicherten Sachen sowie
 - ✓ das Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.
 - ✓ Preissteigerungen bis zu 30% der Versicherungssumme.
- Zusätzlich versicherbar sind:
- ★ Technologiefortschritt und GAP-Deckung.

Zusätzlich versicherbar mit begrenzten Beträgen sind:

- ★ Erdbeben und innere Unruhen;
- ★ innere Betriebsschäden.

Was wird ersetzt?

- ✓ Bei Beschädigungen entschädigen wir Ihnen die notwendigen Reparaturkosten.
- ✓ Bei Zerstörungen oder Abhandenkommen erhalten Sie den Wiederbeschaffungspreis (Neuwert).
- ✓ Ertragsausfall bei Betriebsunterbrechung durch einen versicherten Sachschaden bis zu 180 Tagen.

Erweiterbar auf:

- ★ Ertragsausfall bei Betriebsunterbrechung durch einen versicherten Sachschaden bis zu 360 Tagen.

Zusätzlich versicherbar mit begrenzten Beträgen sind:

- ✓ Feuerlöschkosten;
- ✓ Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten;
- ✓ Schadenssuchkosten.



Was ist nicht versichert?

Schäden an

- ✗ Verschleißteilen;
- ✗ Verbrauchsmaterialien;
- ✗ Wechseldatenträger;
- ✗ Kernenergie;
- ✗ Anlagenteilen, die in irgend einer Weise nicht dem Stand der Technik entsprechenden Ausführung sind;
- ✗ Anlagenteilen wegen vorhersehbarer Schäden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schäden an elektronischen Bauteilen ohne äußere Einwirkung;
- ! Schäden, die Sie oder ihr Repräsentant grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt haben;
- ! Schäden durch betriebsbedingte Abnutzung oder Alterung;
- ! Schäden durch Mängel;
- ! Schäden durch den Einsatz reparaturbedürftiger Sachen;
- ! Schäden durch Dritte als Lieferanten, Werkunternehmer oder für den ein Dritter aus einem Reparaturauftrag einzutreten hat;
- ! Schäden durch Hochwasser in den Zürs-Zonen III & IV;
- ! Bei zu niedrig gewählter Versicherungssumme erfolgt eine anteilige Entschädigung.

- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.
- ! Bei Risiken mit beschränkten Beträgen erfolgt eine Entschädigung höchstens bis zu diesem Betrag.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Sie soll dem Neuwert der versicherten Sachen entsprechen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz innerhalb des im Versicherungsscheins bezeichneten Versicherungsortes.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.
- Die Anlagen sind sorgfältig zu warten und instandzuhalten.
- Für den Ertragsausfall muss der Schaden innerhalb von 24 Stunden nach Eintritt dem Versicherer angezeigt werden.
- Freistehende Bodenanlagen müssen durch einen Zaun und die Sicherung von Schraub- und Steckverbindungen gesichert und durch regelmäßigen Rasenschnitt gegen das Brandrisiko geschützt werden.



Wann und wie zahle ich?

- Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.
- Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.
- Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.
- Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.
- Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert sich dieser automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten kündigen.
- Darüber hinaus können Sie einen Versicherungsvertrag, der für die Dauer von mehr als drei Jahren geschlossen worden ist, zum Schluss des dritten Jahres oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten kündigen.
- Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.